

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

- Pflanzenschutzdienst - Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

Regionaldienst Schwerin Wickendorfer Str. 4 19055 Schwerin

Telefon: 0385 588-61450

e-mail: <u>AS-Schwerin@lallf.mvnet.de</u>

Bearbeiter: S. Hünmörder Schwerin: 18.04.2023

<u>Ausgabe</u>

10 2023

HINWEIS

Stand der Kulturen

Raps

Die Mehrzahl der Rapsbestände blüht noch nicht in absehbarer Zeit. Die Pflanzen befinden sich weiterhin in der Knospenentwicklung, wobei erst wenige Schläge das BBCH 55 (Einzelblüten der Hauptinfloreszenz sind sichtbar, aber noch geschlossen) erreicht haben. Dieser Termin ist wichtig für die Nutzung des Prognosemodells Sklero-Pro unter www.isip.de, mit dessen Hilfe das Auftreten der Sklerotinia-Krankheit vorhergesagt werden kann.

Der Rapsglanzkäfer-Befall hat deutlich zugenommen. Auf ersten Schlägen im Umland von Schwerin wurde der Bekämpfungsrichtwert von 10 Käfern/Haupttrieb erreicht. Auch die Stängelrüssler sind sehr aktiv in den Beständen. Dabei bewegen sich die Rüssler aktuell mehr an den Pflanzen als in der Gelbschale. Zur Kontrolle nutzen Sie jetzt besser den Bekämpfungsrichtwert "Anzahl der Käfer an 25 Pflanzen" (Siehe Tabelle). Aber Vorsicht bei den Bonituren: die Rüsselkäfer sind sehr empfindlich und lassen sich bei geringsten Störungen von den Pflanzen fallen.



Rüssler und Rapsglanzkäfer

Auch bei den Stängelrüsslern wurde örtlich ein bekämpfungswürdiger Befall registriert.

	5 Käfer je Gelbschale (GS) in 3 Tagen, oder 3 Käfer an 25 Pflanzen
Gefleckter Kohltriebrüssler	15 Käfer je GS in 3 Tagen, oder 1 Käfer je Pflanze

Der Schutz von Honig- und Wildbienen vor Schäden durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat oberste Priorität. Beachten Sie die Einstufung der Insektizide bezüglich der Bienengefährlichkeit (B1-B4) und ihre speziellen Auflagen (Landesweiter Hinweis 2/23).

Leguminosen

Die ersten Erbsenbestände sind aufgelaufen. Nun heißt es, den typischen Buchtenfraß des Blattrandkäfers zu beobachten. Besonders bei Entwicklungsverzögerungen kann der Fraß des Blattrandkäfers gefährlich werden. Der Bekämpfungsrichtwert von 50% befallenen Pflanzen wird schnell überschritten. Einen Insektizideinsatz gilt es jedoch gut abzuwägen, denn die Ertragseinbußen durch anschließenden Larvenfraß des Blattrandkäfers an den Knöllchenbakterien ließen sich in den vergangen Jahren nicht eindeutig nachweisen.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsauflagen sind einzuhalten!